



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische_Adresse»

Eisenstadt, am 03.08.2026
Sachb.: Nina Szabo-Schwarz, BA MA
Tel.: +43 57 600-3125
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2026-001.558-10/12

OE: A2-HWA-RAN

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Batteriespeicher Neusiedl-Weiden - Kundmachung der mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Antragsteller: BE Energy GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, vertreten durch
ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Anlage: Batterie-Energiespeichersystem Neusiedl-Weiden

Standort: Grundstücke Nr. 7774 und 7775, KG Neusiedl am See

Die **BE Energy GmbH** beabsichtigt auf den Grundstücken Nr. 7774 und 7775, KG Neusiedl am See, das Batterie-Energiespeichersystem „Neusiedl-Weiden“ mit einer Gesamtspeicherkapazität von 1.388,493 MWh innerhalb der PV-Eignungszone „Neusiedl-Weiden“ zu errichten. Dabei wird ca. eine Grundfläche von 5.500 m² bebaut.

Das Speichersystem soll in zwei Teilen errichtet werden:

- Teil 1: 60 Batteriecontainer, 30 Mittelspannungsstationen, Speicherkapazität 338,657 MWh
- Teil 2: 186 Batteriecontainer, 93 Mittelspannungsstationen, Speicherkapazität 1.049,836 MWh

Der wesentliche Zweck des Vorhabens liegt sowohl im Betrieb der Anlage als „Super-Hybrid-Anlage“ (Wind-PV-BESS) als auch in der Speicherung elektrischer Energie aus dem öffentlichen elektrischen Netz und dem späteren Entladen in dieses Netz. Weiters soll der Speicher zukünftig einem projektierten Rechenzentrum dienen.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes 2006 – Bgld. ElWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idGF, unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idGF, iVm §§ 40ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idGF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt

am: Montag, den 17.08.2026, um: 09:00 Uhr

Ort: Amt der Bgld. Landesregierung, Landhaus NEU, Zimmer B303

Verhandlungsleiterin: Nina Szabo-Schwarz, BA MA

Hinweise:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag im Gemeindeamt der **Stadtgemeinde Neusiedl am See** während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Den EigentümerInnen der betroffenen Anlagengrundstücke sowie der unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücke wird diese Kundmachung persönlich zugestellt (siehe Hinweis „als GrundstückseigentümerIn“ bzw. „als AnrainerIn“ o.ä.).

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft und Anlagen, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

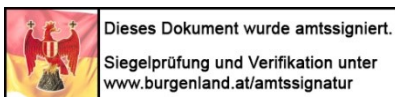
Zufolge § 42 Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 82 Abs. 7 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!

Für die Landesregierung:
Nina Szabo-Schwarz, BA MA



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>